

Maßnahmeplan zum Seniorenplan des Landkreises Mansfeld – Südharz

1. Der Landkreis schließt mit dem Kreissenorenrat eine Vereinbarung zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Kreissenorenrates ab.
2. Bei der Vorbereitung und Durchführung des jährlich mindestens einmal stattfindenden Kreissenorenforums erhält der Kreissenorenrat die Unterstützung durch den Landkreis. Der Landrat übernimmt die Schirmherrschaft über die Seniorenforen ohne finanzielle Zusage.
3. Der Landkreis gibt im Jahr 2008 einen Seniorenwegweiser heraus, der alle drei Jahre zu aktualisieren ist.
4. Der Landrat gibt jährlich in der letzten Kreistagssitzung einen umfassenden Bericht zur Lebenssituation der älteren Menschen im Landkreis.
Im Vorfeld dieses Kreistages trifft sich der Landrat mit dem Kreissenorenrat.
5. Der Kreissenorenrat erhält die Möglichkeit, seine Arbeit auf der Homepage und im Amtsblatt des Landkreises darzustellen.
6. Durch eine entsprechende personelle Ausgestaltung des Aufgabenbereiches Altenhilfe im Amt für Familie, Jugend und Soziales sichert der Landkreis die ständige Unterstützung der Tätigkeit des Kreissenorenrates.
7. Der Landrat informiert die Bürgermeister und die im Landkreis tätigen Wohlfahrtsverbände über den Inhalt des Seniorenplanes und fordert diese auf, in ihrem Verantwortungsbereich die Umsetzung der entsprechenden Aufgaben zu unterstützen.
8. Dem Kreissenorenrat wird unter Beachtung des geltenden Kommunalrechtes die Möglichkeit gegeben, im Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Kreistages aktiv mitzuarbeiten.
9. Der Landkreis verfolgt das Ziel seine eigene Verwaltung seniorenfreundlich aus zu gestalten und bewirbt sich um das Zertifikat „Seniorenfreundlicher Service“.